

Gilt das Briefgeheimnis auch für Emails?

Beitrag von „Xiam“ vom 15. März 2018 12:18

Das Briefgeheimnis ist durch die Weitergabe an deine SL nicht verletzt, denn es endet beim Empfänger.

Dennoch sollte man Briefe oder Emails, die an einen adressiert sind, nicht bedenkenlos an Dritte weiter leiten. Es kann nämlich sein, dass der Datenschutz oder gewisse Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Das kann man aber nur beurteilen, wenn man weiß, was in der Mail drinne stand.

Beispiel:

Du erwähnst in einer Email an deinen Elternvertreter, warum du krank geschrieben warst. Deine SL geht diese Krankheit aber nichts an, daher darf der Elternvertreter diese Email nicht einfach weiterleiten.